

Bekanntgabe der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Hasbergen

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S. 434) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 03. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juni 2015 (Nds. GVBl. S. 90) hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung vom 16. März 2017 folgende Satzung beschlossen:

§1

Begriffsbestimmung

Gemäß § 63 Abs. 2 NSchG legen die Schulträger für jede Schule im Primarbereich einen Schulbezirk fest. Ist eine Schule auf mehrere Standorte verteilt, so kann für jeden Standort ein eigener Schulbezirk festgelegt werden. Zudem können Sie für Schulen im Sekundarbereich I ebenfalls einen Schulbezirk festlegen. Nach § 63 Abs. 3 NSchG haben die Schülerinnen und Schüler diejenige Schule der von ihnen gewählten Schulform zu besuchen, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sich aus diesem Gesetz nichts anderes ergibt.

§2

Grundschule Hügelschule mit dem Standort Hasbergen und Gaste

Für den Primarbereich der Gemeinde Hasbergen werden an der Grundschule Hügelschule mit den Standorten Hasbergen und Gaste Schulbezirke gem. § 63 NSchG eingerichtet.

Die Schulbezirke werden wie folgt beschrieben:

- a) Hügelschule Standort Gaste:
Gebiet des Ortsteils Gaste

Den Schülerinnen und Schülern der Straßen des Siedlungsgebietes „Am Hüvel“: Am Hüvel, Am Knapp, Am Knippel, Am Waterpool, Am Pülskewater wird eine Wahlfreiheit für die beiden Standorte der Hügelschule eingeräumt.

- b) Hügelschule Standort Hasbergen:
Gebiete der Ortsteile Ohrbeck und Hasbergen

§3

Schulbezirk der Oberschule Schule Am Roten Berg

Das Gemeindegebiet Hasbergen bildet den Schulbezirk für die Oberschule Schule Am Roten Berg.

§4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Hasbergen über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschule Gaste und die Hügelschule Hasbergen vom 01.08.1995 außer Kraft.

49205 Hasbergen, den 16.03.2017

Gemeinde Hasbergen
(Siegel)

Bürgermeister